

sprüche zu nennen. Auf die Einflüsse der Entwicklung im Rahmen der demografischen Veränderungen unserer Gesellschaft – zum Beispiel die Veränderung der Altersstruktur und der damit verbundenen Lebensweise – muss hier hingewiesen werden.

In der Landes-Politik NRW sind bereits Ansätze eines Umdenkens zu erkennen. Das Umweltministerium NRW hat den politischen Willen erklärt, die Ausweitung des großflächigen Wohnraumes und die Neuausweisung immer neuer Gewerbegebiete zu reduzieren (auf eine tägliche Flächeninanspruchnahme von 5 bis 7 Hektar). Bereits seit einigen Jahren besteht in NRW die Initiative „Allianz für die Fläche“, an der sich alle relevanten Disziplinen – aus Planung, Wirtschaft und Natur-, Gewässer- und Bodenschutz – beteiligen. Allein die Zusammenarbeit der Fachdisziplinen ist schon ein Erfolg. Als konkrete kommunale Maßnahmen zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme können folgende Beispiele aufgeführt werden:

- Reaktivierung von innerstädtischen Brachflächen
- kommunales Flächenmanagement und Vorrang der Innenentwicklung (Beispiel: Baulücken-Kataster der Stadt Gummersbach; www.gummersbach.de) Aufwertung von innerstädtischem Wohnraum
- Aufstellung von Katastern mit brachliegenden ehem. Gewerbeflächen, wobei jeder Fläche ein sogenannter „Flächenpass“

mit Angaben zu den Standortbedingungen zugewiesen wird

- Qualifizierte Diskussion in der Öffentlichkeit

Mit den vorgelegten Auswertemöglichkeiten der vorhandenen statistischen Grundlegendaten sollte eine qualifizierte Diskussion auf kommunaler Ebene möglich sein.

Danksagung

Wir danken Herrn Dr. Neite vom Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen für die Unterstützung bei der Erstellung des Artikels.

Quellen

- [1] Presse und Informationsamt der Bundesregierung (2008): Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Für ein nachhaltiges Deutschland. Rostock.
- [2] Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft- und Verbraucherschutz (2011): Pressemitteilung vom 14.06.2011 http://www.umwelt.nrw.de/ministerium/presse/presse_aktuell/presse110614.php
- [3] Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Fläche schützen statt verbrauchen. Nachhaltige Flächenpolitik in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- [4] Mündl. Mitteilung von Dr. Neite aus dem Landesamt für Natur, Umwelt und Ver-

braucherschutz Nordrhein Westfalen (LANUV), 2010

[5] Neite, H., Stempelmann, I. & Hake, D. (2010): Fläche ohne Ende? Flächenentwicklung in Nordrhein-Westfalen. In: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Jahresbericht 2009. Recklinghausen. S. 17-24. http://www.lanuv.nrw.de/veroeffentlichungen/jahresberichte/jabe2009/jabe2009_s18_bis_s25.pdf

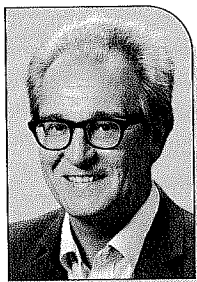
[6] Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (2009): Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung Bodenfläche (Katasterfläche) 31.12.2008. Düsseldorf.

[7] Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (1997): Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung Bodenfläche (Katasterfläche) 31.12.1996. Düsseldorf.

[8] Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2007): Indikatoren zur Flächeninanspruchnahme und flächensparenden Siedlungsentwicklung in Baden-Württemberg.

[9] Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2009): Landwirtschaftsfläche in NRW nahm um 685 Quadratmeter ab. Pressemitteilung vom 07.05.2009. Düsseldorf. http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2009/pres_064_09.html

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Okttober 2011 63.10.00



Synergie durch Vernetzung: Der Lenkungsreis zur Krisenprävention und -intervention an Schulen des Kreises Borken

Von Dipl.-Psych. Michael Sylla, Leiter der Regionalen Schulberatungsstelle, Kreis Borken

Spätestens seit den Amokläufen von Erfurt, Emsdetten und Winnenden ist das Thema „Krisenintervention und -prävention an Schulen“ stärker ins Blickfeld gerückt. Vielfältige Initiativen sollen eine Kultur des Hinsehens und Handelns entwickeln. Die Herausforderung für Schulen: Solche Impulse zur Schulentwicklung werden von unterschiedlichen Organisationen verschieden akzentuiert. Außerdem müssen die empfohlenen Maßnahmen in die bereits vorhandenen innerschulischen Beratungskonzepte integriert werden. Der Landrat des Kreises Borken, Dr. Kai Zwicker, hat daher im Januar 2010 den „Lenkungsreis Krisenprävention und Krisenintervention an Schulen“ eingesetzt. Dieser hat das Ziel, die Arbeit von Schulaufsicht, Polizei und Schulpsychologie zu dieser Thematik in der Region zusammenzuführen.

Neue Gewaltphänomene an Schulen erfordern Handeln

Der Amoklauf eines Schülers am Erfurter Gutenberg-Gymnasium im Jahre 2002 und spätestens die Gewalttat an der Realschule

in Emsdetten im Jahre 2006 haben das Bewusstsein dafür geschärft, dass Schulen sich mit Aspekten von Gewaltprävention, Sicherheit und Krisenbewältigung intensiv auseinandersetzen müssen. Bundesweiter Konsens ist es, dass neue Formen schulischer

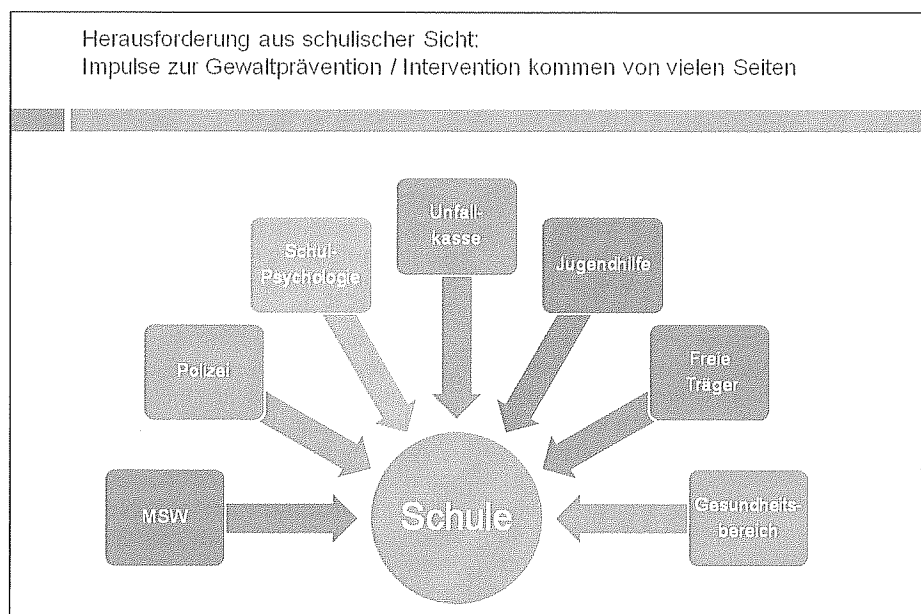
Gewalt, wie sogenannte „School-Shootings“ oder „Cyber-Mobbing“, eine kontinuierliche Weiterentwicklung der innerschulischen Beratungskonzepte in Hinblick auf die Bewältigung schulischer Krisen erfordern. Dazu ist die Bildung von Krisenteams hilfreich.

Vielfältige Initiativen aus unterschiedlichen Zuständigkeiten

Als Reaktion auf diese schulischen Krisen hat es in den vergangenen Jahren zahlreiche Initiativen zur Prävention und Intervention aus unterschiedlichen Richtungen gegeben. Das Schulministerium NRW hat 2007 an die Schulen den Notfallplan aus-

bing oder Unfälle (unter anderem mit Todesfolge), bei denen es anderer Interventionen und der Nachsorge bedarf. Für Schulen ist es mitunter schwierig, diese unterschiedlichen Impulse bei knappen personellen Ressourcen zu bewerten und umzusetzen. Bei fehlender Integration der Maßnahmen in ein Gesamtkonzept kann es zu „konkurrierenden“ Beratungsaufträgen im System kommen.

stes im Januar 2010 den „Lenkungskreis Krisenprävention und Krisenintervention an Schulen“. Hierdurch wurden die bisherigen Initiativen von Schulaufsicht, Polizei und Schulpsychologie zu einer noch effektiveren Krisenvermeidung und -bewältigung zusammengeführt. Zudem haben die Schulen so einen verlässlichen Ansprechpartner für die Thematik an ihrer Seite. Dem Lenkungskreis gehören Verantwortliche der Schulaufsicht, der Kreispolizei und der Schulpsychologie an. Die Geschäftsführung liegt bei der Regionalen Schulberatungsstelle des Kreises Borken.



Aus vielen Richtungen erhalten Schulen Impulse zur Krisenprävention und -intervention.

Grafik: Kreis Borken

gegeben, der verbindlich den innerschulischen Umgang mit solchen Krisen regelt. Die Polizei hat ihre Einsatzpläne überarbeitet und optimiert. Und das Innenministerium hat die Zusammenarbeit von Polizei und Schule intensiviert. In der Schulpsychologie gib es seit „Emsdetten“ eine erhebliche Erhöhung der Planstellen in NRW (zum Teil mit kommunaler Finanzierung), verbunden mit dem Aufbau eines Netzwerkes von Krisenbeauftragten in den schulpsychologischen Diensten. Die Unfallkasse NRW als die Institution, welche die (finanziellen) Folgen schulischer Gewalt trägt, hat sich mit großer Intensität im Bereich Fortbildungsplanung und -durchführung engagiert.

Die den Schulen angebotenen Konzepte und Schulungsmaßnahmen akzentuieren die Thematik verständlicherweise unterschiedlich. Die Polizei bereitet die schulischen Krisenteams in Szenariotrainings vor allem auf „Rotlagen“ (schwere zielgerichtete Gewalt) vor und berät intensiv zu Fragen technischer Prävention. Schulaufsicht und Schulpsychologie betonen eher innerschulische Prävention und Weiterentwicklung der Beratungskonzepte als Teil der Schulprogramme. Dieser Fokus ist auf häufigere Anlässe gerichtet. Dazu gehören zum Beispiel Mob-

Landrat setzt Lenkungskreis ein

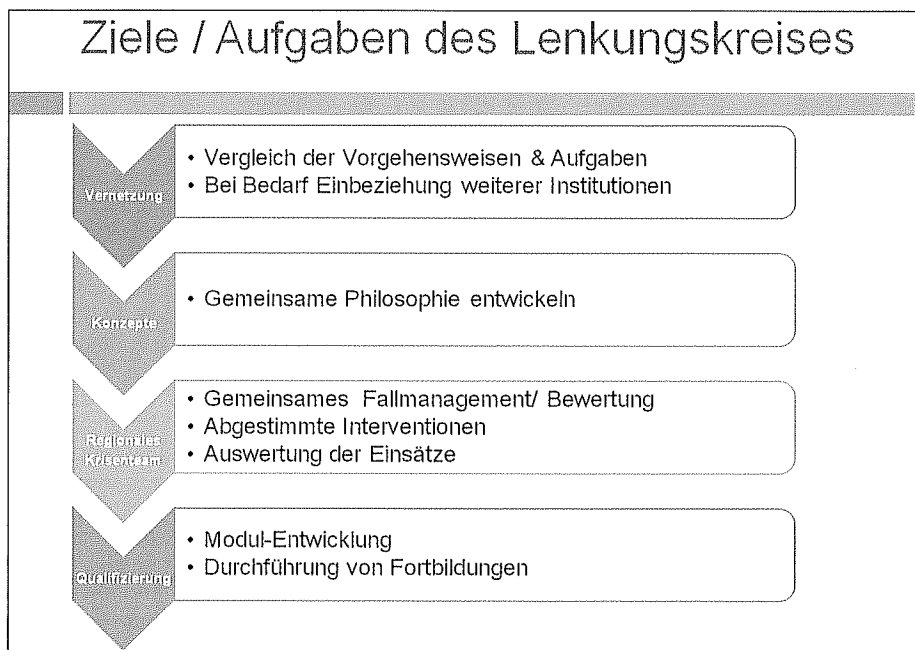
Landrat Dr. Kai Zwicker gründete daher auf Initiative des Schulpsychologischen Dien-

Zielsetzungen und Aufgaben des Lenkungskreises

Spannend war für die beteiligten Akteure zunächst der Abgleich der unterschiedlichen Konzepte und Zielsetzungen. Schnell zeichnete sich aber ein Konsens ab: Nach gemeinsamer Überzeugung des Lenkungskreises müssen sich Schulen zu „Problemlöse-Schulen“ entwickeln und lernen, Krisen und Konflikte anzunehmen und konstruktiv zu bearbeiten.

In diesem Verständnis spielt ein professionelles innerschulisches Beratungshandeln eine wichtige Rolle. Zum einen arbeitet es vorbeugend Krisen entgegen. Zum anderen können Maßnahmen zur Krisenvermeidung und -intervention nur dann nachhaltig umgesetzt werden, wenn sie in das Beratungskonzept einer Schule integriert sind.

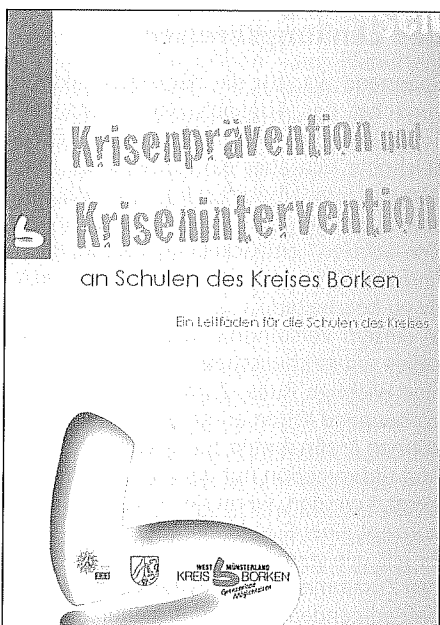
Es gilt, ein ganzheitliches Verständnis von den Zusammenhängen zwischen Schulklima, befriedigendem Lernen, Beziehungsgestaltung und Verhalten von Schülerinnen und Schülern zu entwickeln. Die gewünschte



Ziele und Aufgaben des Lenkungskreises.

Grafik: Kreis Borken

„Kultur des Hinsehens und Handelns“ kann nur in einem umfassenden Schulentwicklungsprozess entstehen, der die pädagogische Arbeit der Schule insgesamt in den Blick nimmt. In einem solchen Zusammenhang ist die Einrichtung eines schulischen Krisenteams sehr hilfreich. Dieses kann als innerschulisches Beratungsgremium immer dann Klärungen vornehmen, wenn eine krisenhafte Situation die Fähigkeiten Einzelner, Probleme zu lösen, überschreitet. Ergebnis dieser Konzeptarbeit ist ein Leitfaden zur Krisenprävention und -intervention, der allen Schulen des Kreises Borken zugesandt wurde.



Bilanz zogen nach einem Jahr (v.l.): Schulpsychologe Dr. Stephan Pschenny, Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster, Landrat Dr. Kai Zwicker, Regierungsschuldirektorin Sigrid Mathia-Noreikat, Kriminalhauptkommissar Jörg Kerschek, Leitender Polizeidirektor Alfred Bernitzke, Schulamtsdirektorin Ulrike Schwarz und der Leiter der Regionalen Schulberatungsstelle, Michael Sylla.

Foto: Andrea Hertleif, Kreis Borken

Bilanz nach einem Jahr: Zusammenwirken ist gewinnbringend

Der Landrat des Kreises Borken zog nach einem Jahr mit den Beteiligten eine Bilanz zur bisherigen Arbeit des Lenkungskreises. Das systematische Zusammenwirken unterschiedlicher Institutionen wird von allen Personen als gewinnbringend eingeschätzt. Auch die Bezirksregierung zeigte sich äußerst zufrieden mit der Arbeit des Gremiums. Ein sehr positives Feedback gibt es für die vom Lenkungskreis veranstaltete Fortbildung der schulischen Krisenteams. Eine Besonderheit ist dabei die Beteiligung unterschiedlicher Professionen sowohl bei den Referenten als auch bei den Teilnehmern. Lehrerinnen und Lehrer, Schulsekretärinnen, Hausmeister, Schulleitungen und Polizeibeamte des Bezirksdienstes werden von Refe-

renten der Polizei, der Schulpsychologie und des örtlichen Kompetenzteams für Lehrerfortbildung geschult.

Ausblick

Der „Lenkungskreis Krisenprävention und Krisenintervention an Schulen“ des Kreises Borken arbeitet nachhaltig, das heißt, er wird die Schulen in den nächsten Jahren weiterhin unterstützen und an der Vernetzung innerhalb der Region arbeiten. Auf der Agenda stehen unter anderem Abstimmungen mit Schulträgern, Feuerwehr, Justiz und Gesundheitseinrichtungen. Alle Mitglieder der schulischen Krisenteams werden in Zukunft zweimal pro Schuljahr zum Erfahrungsaustausch und zur weiteren Fortbildung in einen Arbeitskreis eingeladen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2011 40.10.12

Positionspapier des Landkreistages NRW zur Landesplanung

Der Vorstand des Landkreistages NRW hat in seiner Sitzung am 20.09.2011 das folgende Positionspapier zur Landesplanung beschlossen: Der seit 1995 geltende Landesentwicklungsplan (LEP) stellt in Nordrhein-Westfalen den landesweiten Raumordnungsplan im Sinne des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) sowie des Landesplanungsgesetzes NRW (LPIG NRW) dar. Nach erfolgter Neufassung des ROG und anschließender Novellierung des LPIG NRW im Frühjahr 2010 sollen nun in einem neuen Landesentwicklungsplan, der auch das bisherige Landesentwicklungsprogramm (LEPro) beinhalten soll, Ziele der Raumordnung für die Gesamtentwicklung des Landes festgelegt werden. Da die so definierten Ziele der Raumordnung von allen öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind, stellt der Landesentwicklungsplan und der auf seiner Grundlage für das Gebiet des jeweiligen Regierungsbezirks aufgestellte Regionalplan grundsätzlich den Rahmen dar, in dem sich die gemeindliche Bauleitplanung zu entwickeln hat. Der LEP ist damit Bindeglied zwischen der Bundes- und Landesplanung einerseits und der gemeindlichen Bauleitplanung andererseits.

Im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen von Juli 2010 ist vorgesehen, den neuen LEP nicht mehr als Verordnung, sondern als Gesetz zu verabschieden. Aus Sicht des Landkreistages NRW bietet die Handhabung in Gesetzesform jedoch die Nachteile einer besonderen Langwierigkeit des Verfahrens sowie auch einer mangelnden Flexibilität. Die weiterhin geplante Zusammenführung von LEP und LE-

Pro wird im Sinne einer vereinfachten Rechtsanwendung unterstützt. Inhaltlich ist zu beachten, dass die neue Landesplanung vielfältigen, teilweise gegenläufigen Anforderungen gerecht werden muss, die sorgfältig gegeneinander abzuwägen sind. Auch ist angesichts der bestehenden Komplexität von landesplanerischen Verfahren und Prozessen auch über den neuen LEP hinaus die Verständlichkeit durch den Rechts-

anwender im Auge zu behalten. Das Landesplanungsrecht bedarf dringend größerer Transparenz und deutlicher administrativer Verschlankeung.

Der Landkreistag NRW ist sich bewusst, dass die Möglichkeiten der Landesplanung verschiedenen Grenzen unterliegen. Die Raumordnung darf nicht mit allgemeinen Wünschen und Zielvorstellungen ohne räumlichen Bezug befrachtet werden. Eben-